

GHV - Kfz-Versicherung Änderungen ab dem 1. Januar 2021



Tarif

Für das Jahr 2021 gibt es **keine Beitragserhöhungen bei den Bestandsverträgen** für Pkw, Lieferwagen und Anhänger im Werk- und Privatverkehr. Anpassungen können sich durch Änderungen der Regional-, Typ- oder Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) ergeben.

Lediglich bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen/ Mähdreschern haben wir die Beiträge zum 1. Januar 2021 in KH um 3 % und Kasko um 5 % erhöht. Dies gilt nur für die Bestandsverträge.

Mit Wirkung zum 2. Januar 2021 wird eine **neue Tarifversion** für das Neu- und Fahrzeugwechselgeschäft für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen eingeführt. Dies geht mit neuen Beiträgen und in der Kfz-Haftpflicht mit einer neuen Tarifbezeichnung einher. Die bisherigen Bezeichnungen Basisschutz und Vollschatz entfallen, die neue Kfz-Haftpflicht-Tarifbezeichnung lautet künftig **Top-Schutz**. Die neuen Beiträge stehen in Kürze im Extranet zur Verfügung.

Im **Flottentarif** ist die **Sonderaktion** „Sondereinstufung bei der Ersteinstufung“ noch bis zum 28. Februar 2021 gültig. Der **Tarifrechner** Flotte sowie weitere Informationen sind im Extranet unter Downloads Kfz-Versicherung zu finden (<https://www.ghv-extranet.de>).

Die GAP-Deckung bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen als Zusatzbaustein zur Vollkasko ist möglich.

Versicherungsbedingungen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 haben wir die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) – **auch für die bestehenden Versicherungsverträge** – aktualisiert. Die folgende Leistungsverbesserung haben wir aufgenommen:

Gemäß A.2.1.2 AKB sind in der Kaskoversicherung bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen Lenk- und Leitsysteme einschließlich mobiler Komponenten, auch wenn diese nicht fest mit dem Fahrzeug verbunden sind, bis zu einer Entschädigungsobergrenze von insgesamt 25.000 € mitversichert.

Allgemeines

Die Dokumente wurden im Extranet Downloadverzeichnis aktualisiert. Hinzugefügt wurden nicht beschreibbare PDF für die SFR-Übertragung.

Sofern beantragt ist die Übernahme fiktiver SFR vom Vorversicherer möglich. Als Nachweis ist die letzte Beitragsrechnung mit dem ersichtlichen SFR mit einzureichen. Bitte berücksichtigen Sie dabei: Noch zu stufende Schäden werden nach den AKB der GHV gestuft.